Teilnahmebedingungen DrehMOMENTE NRW 2027

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre aus NRW können als Schulklasse, Freizeitgruppe oder als Einzelpersonen kreative Clips aus frei wählbaren Genres produzieren und bei der filmothek der jugend NRW e.V. zu DrehMOMENTE NRW 2027 einreichen. Die Produktion kann mit jeder verfügbaren Technik erfolgen, z. B. mit Video-, Foto- oder Handykamera, Tablet oder ähnlichen Geräten. Auch der Einsatz von KI ist erlaubt (siehe „KI-generierte Inhalte“).

Einsendeschluss: 1. März 2027

Für die fristgerechte Teilnahme muss das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular auf drehmomente-nrw.de oder bei Filmfestivals4u einschließlich des Links zum Film bis zum Einsendeschluss eingegangen sein. Für das Foto-Special gelten die Fristen der jeweiligen Ausschreibung. Die Teilnahme ist kostenfrei. Es können mehrere Filme eingereicht werden. Mit der Einreichung erkennen alle Teilnehmenden diese Teilnahmebedingungen an.

Wer kann mitmachen?
Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre, die in NRW wohnen oder deren Film im Rahmen einer Schule, Ausbildung oder Gruppe in NRW entstanden ist, einzeln, in Gruppen oder als Schulklasse. Gewertet wird in drei Alterskategorien: KIDS (7–13 Jahre), TEENS (14–17 Jahre) und Junge Erwachsene (18–25 Jahre). Maßgeblich ist das Alter während der Produktion.

Bei Einzelpersonen unter 18 Jahren ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die unterschriebene Einverständniserklärung wird bei der Anmeldung hochgeladen. Bei Gruppenproduktionen holt die Gruppenleitung die Einverständniserklärungen ein.

Welche Filme dürfen eingereicht werden?

- Maximale Filmlänge 5 Minuten inklusive Abspann, mit einer Kulanz von 30 Sekunden
– freie Themenwahl, keine Genre-Einschränkungen
– Produktion ab 1. Januar 2025
– Filme, die bereits im Vorjahr bei DrehMOMENTE eingereicht wurden, können nicht erneut eingereicht werden

Ein Projekt von: filmothek der jugend NRW
In Kooperation mit: uzwei
Gefördert vom: Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Musik, Rechte und abgebildete Personen

Alle Beiträge müssen frei von Rechten Dritter sein. Fremde Inhalte dürfen nur verwendet werden, wenn die erforderlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte vorliegen. Das gilt insbesondere für Musik, Samples, Bilder, Fotos, Grafiken, Videos und Texte sowie für die Rechte von Musiker:innen und Tonträgerhersteller:innen. Die Teilnehmenden sind selbst dafür verantwortlich, dass alle Rechte für Einreichung, Vorführung und Veröffentlichung vorliegen.

Für Musik gilt zusätzlich:

– Es darf nur GEMA-freie Musik verwendet werden, deren Rechte vollständig geklärt sind, z. B. eigene Kompositionen oder entsprechend lizenzierte Musik. Fremde Musik, Remixe oder Samples sind nur erlaubt, wenn sie GEMA-frei sind und die nötige Lizenz vorliegt.

– KI-generierte Musik ist erlaubt, wenn die Nutzungsbedingungen des KI-Anbieters eingehalten und keine Rechte Dritter verletzt werden, z. B. durch geschützte Musikteile oder nachgeahmte Stimmen.

– Alle Musiktitel sind im Anmeldeformular vollständig anzugeben, bei KI-Musik mit dem verwendeten Tool. Auf Nachfrage ist ein Nachweis über die Nutzungsrechte vorzulegen.

– Filme, bei denen die Musikrechte nicht geklärt sind, können nicht zum Wettbewerb zugelassen werden.

Alle Personen, die im Film zu sehen oder zu hören sind, müssen der Vorführung und Veröffentlichung zugestimmt haben, bei Minderjährigen zusätzlich die Erziehungsberechtigten.

Mit der Einreichung bestätigen die Teilnehmenden, dass sie über die erforderlichen Rechte verfügen. Für Verletzungen von Rechten Dritter sind die Teilnehmenden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Unzulässige Inhalte

Ausgeschlossen sind Beiträge mit rassistischen, extremistischen, diskriminierenden oder sonstigen menschenverachtenden Inhalten oder solchen, die gegen demokratische Grundrechte verstoßen. Beiträge, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, können jederzeit vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Hinweis zu KI-generierten Inhalten

Der Einsatz von KI ist erlaubt, z. B. für Bilder, Videos, Stimmen, Musik, Texte, Animationen oder einen ganzen Film. Bei der Anmeldung ist anzugeben, welche KI-Tools wofür eingesetzt wurden (z. B. Drehbuch, Bild, Musik, Stimmen, Schnitt oder

Nachbearbeitung) und wie hoch der KI-Anteil am Film geschätzt ist. Diese Angaben erhalten die Jurys.

Realistisch wirkende KI-generierte oder KI-veränderte Darstellungen von Personen, Orten oder Ereignissen, die für echt gehalten werden können, müssen im Film eindeutig als KI-generiert gekennzeichnet sein, z. B. im Abspann. Wir orientieren uns dabei an den Transparenzpflichten nach der EU-KI-Verordnung, die seit August 2026 gelten. Die filmothek der jugend NRW e.V. kann auch bei anderen KI-Inhalten eine Kennzeichnung verlangen. Nicht oder unzureichend gekennzeichnete KI-Inhalte können zum Ausschluss vom Wettbewerb führen. Echte Personen dürfen nicht ohne ihre Zustimmung mit KI nachgebildet oder verändert werden, z. B. Gesicht oder Stimme. Auch bei KI-Inhalten gelten die Rechte Dritter und die Nutzungsbedingungen der verwendeten KI-Tools.

Die filmothek der jugend NRW e.V. behält sich vor, Filme mit KI-generierten oder wesentlich KI-bearbeiteten Inhalten aus der Wertung in den Alterskategorien zu nehmen und dann gegebenenfalls dem Sonderpreis KI „Jetzt ECHT …?!“ zuzuordnen. Diese Filme werden den Jurys der Alterskategorien nicht vorgelegt, sondern gesondert bewertet und können dort ebenfalls einen Preis erhalten.

Jury, Preise und Online-Voting

Die Filme werden in jeder Alterskategorie von einer eigenen Jury bewertet. Die Entscheidungen der Jurys sind endgültig. Bei zu wenigen Einreichungen in einer Alterskategorie können die Jurys Preise auch nicht vergeben. Außerdem kann jede Jury eine lobende Erwähnung aussprechen. Zusätzlich wird ein Online-Publikumspreis vergeben.

Die eingereichten Filme werden auf drehmomente-nrw.de veröffentlicht und nehmen am Online-Voting teil. Die filmothek der jugend NRW e.V. behält sich vor, einzelne Beiträge nicht auf der Website zu veröffentlichen und damit vom Online-Voting auszuschließen, z. B. aus Gründen des Jugendschutzes. Diese Filme bleiben in der Jurywertung ihrer Alterskategorie.

Nutzungsrechte

Mit der Einreichung räumen die Teilnehmenden der filmothek der jugend NRW e.V. ein einfaches, nicht-kommerzielles und zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht für satzungsgemäße Zwecke ein, insbesondere für Vorführungen im Rahmen von DrehMOMENTE NRW und die Veröffentlichung auf drehmomente-nrw.de sowie in den Kanälen der filmothek der jugend NRW e.V. Die Vorführung beim POP-UP-Kino erfolgt

nur mit gesonderter Einwilligung im Anmeldeformular. Die Urheberrechte bleiben bei den Teilnehmenden.

Datenschutz
Personenbezogene Daten werden gemäß DSGVO ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs verarbeitet. Die Angaben zum Film, einschließlich der Angaben zu KI, erhalten die Jurys. Freiwillige Einwilligungen, etwa für Informationen zu Wettbewerben, das POP-UP-Kino oder Instagram-Markierungen, können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, per E-Mail an info@filmothek-nrw.de.
Weitere Informationen in unserer Datenschutzerklärung: www.drehmomente-nrw.de/datenschutzerklaerung

Kontakt
filmothek der jugend NRW e.V.
Emscherstr. 71
47137 Duisburg
Telefon 0203 410 58 25
info@filmothek-nrw.de

Ein Projekt von: filmothek der jugend NRW
In Kooperation mit: uzwei
Gefördert vom: Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen